

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur geheimen Sitzung (11.03.1850)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Nr. 18 zum Protokoll der geheimen Sitzung vom 11. März 1850.

Durchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Nach schweren Prüfungen haben Eure Königliche Hoheit die getreuen Stände des Landes um Sich versammelt und in ehrendem Vertrauen die erste Stunde ihres Zusammentritts als den Anfang besserer Zeiten begrüßt.

Wir würdigen vollkommen die Gefühle bittern Schmerzes, welche das Herz des gütigsten Fürsten bewegen bei dem Rückblicke auf die jüngste Vergangenheit. Des Volkes Wohl war stets Eurer Königlichen Hoheit unverrücktes Ziel, die dankbaren Huldigungen eines glücklichen Volkes Ihrer Mähen und Sorgen schönster Lohn. Um so schwerere Verantwortung trifft die Stifter des Unfriedens, die jahrelang die Saat des Mißtrauens ausstreuten, die Bande gegenseitigen Vertrauens lockerten, das Ansehen der Gesetze mehr und mehr untergruben. So gelang es in einer Zeit unseeliger Verwirrung aller Begriffe ein sonst in Liebe und Treue seinem angestammten Fürstenhause ergebenes Volk zu bethören, durch alle Künste der Lüge und Verführung den größten Theil eines tapfern Heeres, das oft für Fürst und Vaterland auf dem Felde der Ehre geblutet, zum Treubruch zu verleiten, dem angefachten Aufruhr die Stütze der bewaffneten Macht zu verleihen, und so auf den Trümmern des Rechts die Herrschaft roher Gewalt zu begründen. Doch dem Frevel gegen göttliches und menschliches Recht folgt nach einem ewigen Gesetze Unheil und Verderben, damit offenbar werde, daß Staaten fest nur gründen auf Gottesfurcht, Sittlichkeit und Heilighaltung des Rechts, damit so die Erkenntniß des Wahren wiederkehre und aus dem Bösen, das die Vorsehung zuläßt, die sittliche Läuterung und Besserung hervorgehe.

Zurückgekehrt in das Land, das Eure Königliche Hoheit göttlicher Bestimmung gemäß zu regieren berufen sind, haben Sie jene Grundpfeiler aller staatlichen Ordnung wieder aufgerichtet: Gottes Beistand haben Höchst-dieselben für die Lösung Ihrer schweren Aufgabe ersucht, dem erfahrenen Undanke die unvertilgbare Liebe für Ihr Volk, dem Berrathe treues Festhalten an der Verfassung entgegen gesetzt, und damit ein Banner errichtet, unter dem sich Alle schaaren, die in Treue, Hingebung und Eintracht mitzuwirken bereit sind für des Fürsten und des Vaterlandes unzertrennliches Wohl.

Daß diese Wohlthaten dem Lande nach kurzer Dauer selbstverschuldeter Leiden zu Theil wurden, das ist nächst dem göttlichen Beistande das Werk hochherziger Bundesgenossen Eurer Königlichen Hoheit, auf deren Ruf tapfere deutsche Brüder unter ruhmwürdiger Führung die freche Empörung, die sich über alle Gauen Deutschlands verbreiten sollte, schon an dessen Grenzmarken siegreich bekämpften. Ganz Deutschland, insbesondere aber alle treugesinnten Badener haben sie sich zu unvergänglichem Danke verpflichtet.

Der Drang nach festerer Einigung wurzelt tief im Gesamtgeföhle des deutschen Volkes: die Fürsten Deutschlands haben dies Nationalbedürfniß offen anerkannt, dessen Befriedigung feierlich zugesagt.

Der erste Versuch hiezu mußte an den entfesselten Leidenschaften scheitern; selbst das bestehende Band, das die deutschen Staaten vereint, drohte sich zu lösen; doch — Dank der Fürsorge seiner beiden größten Mächte — entbehrt Deutschland auch nicht vorübergehend der allseitig anerkannten einheitlichen Gesamtleitung.

Festes Vertrauen auf eine bessere gesicherte Zukunft wird aber allerdings nur durch eine endliche befriedigende Lösung der hochwichtigen deutschen Verfassungsfrage in die forthin erregten Gemüther zurückkehren. Eure Königliche Hoheit können mit reinem Bewußtsein zurückblicken auf das, was Höchstdieselben in edler Aufopferung gestrebt und gethan, damit dies hohe Ziel erreicht, dem gerechten Selbstgeföhle der Nation Genüge geleistet werde. Treu diesen von Anfang an bewährten Gesinnungen sind Höchstdieselben dem Bündnisse beigetreten, welches die Krone Preußen mit einer Reihe anderer deutschen Staaten abgeschlossen hat, damit auf dem Wege freier Vereinbarung zwischen den Fürsten und Vertretern der Nation die neue Verfassung festgestellt werde. Die hochherzigen Gesinnungen, welche Eure Königliche Hoheit hierbei geleitet, erkennen wir mit tiefem Dankgeföhle an und halten es für heilige Pflicht, die Urkunden über dieses Bündniß mit aufrichtiger Vaterlandsiebe zu prüfen.

Deutschland einzig im Innern, stark nach Außen, damit haben Eure Königliche Hoheit den wärmsten Wunsch bezeichnet, der jedes biedern Deutschen Brust erfüllt und dessen Verwirklichung er von der Weisheit und Mäßigung seiner Fürsten mit Zuversicht erwartet.

Mit tiefer Wahrheit haben Eure Königliche Hoheit ausgesprochen, daß die Lösung der bedeutendsten Fragen der Landesgesetzgebung von der Neugestaltung der deutschen Zustände abhängig ist. In einer Zeit, wo so vieles wankt, muß am Bestehenden um so fester gehalten und nichts umgeschaffen werden, bevor die Grundlage wieder errungen, auf welcher ein fester dauerhafter Bau errichtet werden kann.

Bei Prüfung der von Eurer Königlichen Hoheit erlassenen provisorischen Gesetze werden wir uns die außerordentlichen Zeitverhältnisse vergegenwärtigen, durch welche sie hervorgerufen worden sind.

Die Gesetzentwürfe über die Polizei der Presse, die Vereine und Volksversammlungen, über die Bürgerwehr und Bestellung der Gemeindebeamten werden wir, die neuesten Erfahrungen vor Augen, im Sinne der wahren, von der Ordnung unzertrennlichen Freiheit prüfen und ihnen dadurch segensvolle Wirksamkeit und die Gewähr der Dauer zu verleihen suchen.

Wir erkennen die Nothwendigkeit einer Abänderung der Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener, und werden die Vorlage unter sorgfamer Abwägung der verschiedenen hier zu beachtenden Momente beraten.

Die früher entworfenen Gesetze über gänzliche Umgestaltung der Verwaltung und Rechtspflege können in einer Zeit nicht ins Leben gerufen werden, wo es zu Wiederherstellung und Befestigung der öffentlichen Ordnung der vollen nachhaltigen Kraft aller Staatsbehörden bedarf, und jede selbst vorübergehende Hemmung ihrer Wirksamkeit ebenso wie der mit Einführung einer neuen Organisation verbundene bedeutende Mehraufwand vermieden werden muß. Diese Zögerung wird niemand beklagen, wenn diese wichtigen Gesetze durch wiederholte Prüfung zur vollen Reife geführt werden. Je gerechtere Bedenken übrigens die gleichzeitige Umgestaltung des gesammten Staatsorganismus erregen muß, um so rathfamer erscheint es, die Mängel in der Gesetzgebung nach und nach, wie sie sich zeigen, zu verbessern, und dieselben so mehr und mehr den stets neu hervortretenden Bedürfnissen anzupassen. Mit besonderer Befriedigung haben wir daher vernommen, daß einzelne Entwürfe zu der so dringenden Verbesserung der bürgerlichen und Strafrechtspflege bereit sind.

Die Berathung der verfassungsmäßigen Vorlagen über die Verwendung der Staatsgelder und die Bedürfnisse der jetzigen Budgetperiode wird uns Veranlassung geben, die Verhältnisse unseres Heerwesens, insbesondere dessen wünschenswerthe schleunige Reorganisation, einer umsichtigen Erörterung zu unterziehen.

Der ungünstige Zustand des Staatshaushalts ist die ebenso beklagenswerthe als unvermeidliche Folge der neuern Ereignisse. Doch wir vertrauen, daß mit der bestimmten Gestaltung der allgemeinen politischen Zustände und der

Befestigung der öffentlichen Ordnung die Einnahmen wieder regelmäßig fließen, durch thunliche Einschränkung die Ausgaben möglichst gemindert, und es so bei den ergiebigen Hülfquellen unseres gesegneten Landes gelingen werde, ohne allzu drückende Belastung des Volkes die außerordentlichen Staatsbedürfnisse zu decken.

Durchlauchtigster Großherzog! Unererschütterlich fest steht unser Vertrauen in Höchst Ihre erleuchtete Fürsorge für Ihres Volkes Wohl. Die Liebe und Treue, welche der edelste Fürst Seinem Volke auch nach den bittersten Erfahrungen bewahrte, möge vergolten werden durch dieses Volkes nie mehr wankende Liebe und Treue! Eure Königliche Hoheit haben die Pflicht erfüllt, welche Ihrem Herzen die schwerste sein mußte — Höchst dieselben haben der Strenge des Gesetzes ihren Lauf gelassen, eingedenk der geschichtlich erwahren Lehre, daß Gerechtigkeit der Staaten Grundlage, Mißachtung der Gesetze ihr Untergang ist. Je mehr die Erkenntniß wieder auflebt und Alle durchbringt, daß die Regierung mit dem Willen auch die Macht hat, den Verbrecher, der unsäglichen Unheil verschuldet, zur wohlverdienten Strafe zu ziehen, je mehr dadurch Ruhe und das Gefühl der Sicherheit in die Gemüther zurückkehrt, — mit desto größerer Beruhigung werden Eure Königliche Hoheit, nach Erfüllung der schwersten Pflicht der Krone, dem Zuge Ihres edlen Herzens folgend, auch deren schönstes Recht üben und Gnade walten lassen gegen diejenigen, welche sie reuevoll anrufen.

Durchlauchtigster Großherzog! Nicht vergebens haben Eure Königliche Hoheit in ernster wichtiger Stunde die Stände des Landes zur einträchtigen Mitwirkung für des Landes Wohl feierlich aufgefordert. Tief ergriffen von der hohen Bedeutung dieses Landtags wollen wir kräftig helfen zu dem was vor Allem Noth thut — mehr noch als was durch Uebereinstimmung der gesetzgebenden Gewalten im Einzelnen geschaffen wird; wir wollen durch Wort und That und Beispiel dahin wirken, daß allseitiges Vertrauen, diese Grundlage für ein erspriessliches Gedeihen aller staatlichen Einrichtungen, überall im Lande wieder auflebe und erstarke. Das Bild solchen festen Vertrauens in unseren hochherzigen Fürsten, des einträchtigen Zusammenwirkens Höchst der o Regierung mit den Ständen und der Stände unter sich, wird segensreich rückwirken auf das gesammte Volk; es wird den unererschütterlichen Damm bilden, an welchem das frevelhafte Treiben der unversöhnlichen Feinde der gesellschaftlichen Ordnung und eines gesitteten Staatslebens machtlos sich bricht; Ruhe und Friede und das Gefühl der Sicherheit wird dann in die Gemüther zurückkehren, und die Sonne des Glücks wieder leuchten über den gesegneten Auen unseres theuern Vaterlandes. Dem Werke der Eintracht und des Friedens wird der Segen des Allmächtigen nicht fehlen.

Karlsruhe, den 11. März 1850.

Im Namen der unterthänigst treugehorsamsten ersten Kammer der Ständeversammlung.

Der zweite Vicepräsident:

Jr. Freiherr v. Rüd.:

Die Sekretäre:

Karl Freiherr v. Göler.

J. v. Kettner.